

## Sitzungsvorlage

Nr. 2024/912

### Beschlussvorlage

#### Erhöhung des Stammkapitals der Innovationsagentur Nordostniedersachsen

Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft	22.02.2024	TOP 4
Kreisausschuss	26.02.2024	TOP 2
Kreistag	04.03.2024	TOP 14

#### Beschlussvorschlag:

1. **Einer Aufstockung des Stammkapitals der INNO.NON GmbH um 660.000 € wird zugestimmt.**
2. **Die Stammeinlage des Landkreises wird entsprechend des Beteiligungsanteils um 60.000 € erhöht.**
3. **Die notwendigen investiven Haushaltsmittel werden außerplanmäßig aus dem Haushaltsrest für den Ausbau der K8 gedeckt.**

#### Sachverhalt:

Die in der zweiten Jahreshälfte 2022 von 10 Landkreisen gegründete und inzwischen von 11 Landkreisen als Gesellschafter getragene INNO.NON GmbH hat ihre Arbeit auf dem Gebiet des Wissens- und Technologietransfers für die beteiligten Landkreise aufgenommen. Dazu soll die INNO.NON GmbH als Maßnahmeträger vom Land geförderte Beratungen von Unternehmen und anderen Technologie- und Wissensträgern durch externe Spezialisten und andere Projekte anbieten.

Die Förderbeträge vom Land werden für diese Aufgabe nachträglich ausgezahlt. Der dadurch entstehende Vorfinanzierungsbedarf wird von der INNO.NON GmbH auf zurzeit 400.000 € beziffert. Da eine dauerhafte Vorfinanzierung durch Banken aufgrund nicht vorhandener Sicherheiten der INNO.NON GmbH sehr schwierig und teuer ist, empfiehlt sich die Bereitstellung der erforderlichen Liquidität durch die Landkreise als Gesellschafter.

Dazu könnten Gesellschafterdarlehen gewährt, das Stammkapital der Gesellschaft aufgestockt oder Bürgschaften als Sicherheiten gestellt werden. Aus steuerrechtlichen Gründen müssten für Gesellschafterdarlehen jährlich angemessene Verzinsungen und für Bürgschaften angemessene Avalprovisionen abgerechnet werden. Diese Kosten müssten die Gesellschafter der Gesellschaft wiederum bei der anteiligen Übernahme der Geschäftskosten erstattet werden. Bei einer Aufstockung des Stammkapitals entstehen einmalig Notarkosten. Im Ergebnis empfiehlt sich die Aufstockung des Stammkapitals als wirtschaftlichste und am wenigsten bürokratische Lösung zur langfristigen, der Aufgabenstellung angemessenen Finanzausstattung der INNO.NON GmbH. In gemeinsamen Gesprächen der 11 als Gesellschafter tätigen Landkreise wurde einvernehmlich vereinbart, zur Sicherstellung einer langfristig ausreichenden Liquiditätsausstattung das Stammkapital der Gesellschaft um insgesamt 660.000 € aufzustocken.

Davon entfällt auf den Landkreis entsprechend seines Kapitalanteils 60.000,00 €. Eine Änderung des Gesellschaftervertrages ist von der Gesellschafterversammlung zu beschließen und notariell zu beurkunden. Die Kapitalaufstockung ist gemäß § 137 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 152 Abs. 1 Nr. 2 NKOMVG der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kapitalerhöhung ist ein notwendiger Schritt. Die Innovationsagentur und die Beteiligung des Landkreises an der Agentur sind ein wichtiger Baustein innerhalb der neu zu strukturierenden Wirtschaftsförderung.

Die Agentur gemeinsam mit dem beauftragten TZEW sichern einen notwendigen Wissenstransfer von dem die in der Region tätigen Wirtschaftsunternehmen bereits profitiert haben, und in Zukunft weiter profitieren werden.

Da die finanziellen Mittel, die nun zur Kapitalerhöhung eingezahlt werden, zur Überbrückung von zeitlichen Finanzierungslücken genutzt werden, ist dies kein verlorenes Kapital, sondern erhöht den Wert der Beteiligung des Landkreises an der Innovationsagentur.

Geplant ist des Weiteren über die GWBF mbH, als zuständige Stelle der Wirtschaftsförderung, einen Wirtschaftsabend zu organisieren, an welchem das TZWE und die Inno.non ihre Arbeit vorstellen und welchen Beitrag sie für die Wirtschaftsförderung im Landkreis leisten können. Der Abend soll den

Unternehmen vor Ort zum Austausch dienen, und die Neuausrichtung und Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung als Themenschwerpunkt haben. Die Planung erfolgt im engen Austausch mit den Akteuren der Wirtschaft, der GWBF mbH, der Verwaltung und der Politik.

**Klimawirkung:**

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet   
beratend begleitet   
mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 60.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus dem Haushaltsrest für den Ausbau der K8.

Die geplante außerplanmäßige Ausgabe begründet sich dadurch, dass die Stammkapitalerhöhung die oben beschriebene Finanzierungslücke schließen soll. Es wurden verschiedene andere Möglichkeiten mit den Gesellschaftern, Fördermittelgebern und Banken besprochen. Diese ist die zielführendste Lösung, die auch die notwendige Langfristigkeit aufweist, ohne die Thematik in den kommenden Jahren immer wieder behandeln zu müssen.

gez. D. Schulz